



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Feuerwehr der Zukunft IV - Kreisbrandrätinnen bzw. -räten den Rücken stärken durch einheitliches Regelwerk**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Richtlinien zu entwickeln, wie Kreisbrandrätinnen und -räte besser bei der Ausgestaltung und Ausübung ihres Amtes unterstützt werden können. Dies gilt insbesondere für die Stellung der Kreisbrandrätin bzw. des -rates im Landratsamt, die Schaffung eines einheitlichen Vergütungsmodells, Qualifizierungsangebote oder den Umgang mit dem Ausscheiden von Kreisbrandrätinnen und -räten.

#### **Begründung:**

Derzeit gibt es aufgrund des „Ehrenamtes Kreisbrandrätin bzw. Kreisbrandrat“ verschiedene Modelle, wie eine Kreisbrandrätin bzw. ein Kreisbrandrat beschäftigt werden kann. Es gibt ehrenamtliche Kreisbrandrätinnen und -räte mit und ohne Festanstellung im Landratsamt, Kreisbrandrätinnen bzw. -räte aus dem öffentlichen Dienst, die „ausgeliehen“ sind und reine ehrenamtliche Kreisbrandrätinnen und -räte, die in einem Beruf stehen. Die Handhabung ist immer auf die jeweilige Kreisbrandrätin bzw. den Kreisbrandrat persönlich zugeschnitten und wird bei den Landratsämtern individuell und unterschiedlich gehandhabt aufgrund fehlender Vorgaben und Definitionen. Die Flexibilität ist einerseits zu begrüßen, andererseits benötigen Kreisbrandrätinnen und -räte für die Erfüllung ihrer Aufgabe mehr Unterstützung und Rückhalt durch ein klares Regelwerk, das verbindliche Standards festlegt.

So ist bereits die Stellung der Kreisbrandrätin bzw. des Kreisbrandrates im Landratsamt sehr unterschiedlich geregelt. Teilweise sind die Kreisbrandrätinnen bzw. -räte Sachgebieten oder Abteilungen untergeordnet oder dem Landrat direkt unterstellt. Hier sollte eine einheitliche Regelung mit klaren Befugnissen und Abgrenzungen geschaffen werden, z. B. durch Schaffung einer Stabsstelle „Kreisbrandrat“. Auch der Umgang mit ausscheidenden Kreisbrandrätinnen bzw. -räten, die z. B. nicht mehr wiedergewählt werden, wirft Fragen auf, insbesondere bei den Kreisbrandrätinnen und -räten, die ihren Beruf aufgegeben haben. Für angestellte Kreisbrandrätinnen und -räte existiert zudem kein einheitliches Vergütungsmodell.

Die Kreisbrandrätinnen und Kreisbrandräte brauchen mehr Unterstützung, deshalb ist Handlungsbedarf gegeben.